



## Richtlinien der Stadt Lüdinghausen

### für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke vom \_\_\_\_\_

Die Auswahl der Bewerber bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke in Lüdinghausen erfolgt, sofern die Bewerberzahl höher ist als die zu vergebenden Wohnbaugrundstücke, grundsätzlich in Anlehnung an das nachfolgende Punktesystem. Die einzelnen Kriterien sind über einen Bewerbungsbogen abzufragen und auszuwerten.

Lediglich über die Vergabe eines Wohnbaugrundstückes an Bewerber, für die ein besonderes städt. Interesse (z. B. aufgrund des Berufes) besteht, wird im Einzelfall ohne Prüfung der Rangfolge entschieden.

Den Bewerbern, die sich in einer Gruppe für eine gemeinsame Planung und Durchführung zusammenschließen wollen, kann im Einzelfall ein besonderer Vorrang bei der Vergabe von Grundstücken eingeräumt werden.

Die Vergabe von Grundstücken an Bauträger und Investoren kann erfolgen, wenn keine weiteren Bewerbungen von Familien oder Privatpersonen mehr vorliegen, die das Grundstück zur Eigennutzung erwerben möchten. Die Vergabe der Grundstücke an diese Familien/Privatpersonen hat Vorrang.

lfd. Nr. im Fragebogen	Kriterium	Punkte
<b>1.</b>	<b>Persönliche Angaben</b>	
a+b)	verheiratet, in eheähnlicher Gemeinschaft lebend oder alleinerziehend	30
c)	unterhaltsberechtignte minderjährige Kinder in der Haushaltsgemeinschaft - je Kind	20
d)	schwerbehinderte Personen in der Haushaltsgemeinschaft mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % - je Person - je zusätzliche 10 % Behinderung	10 + 5
	pflegebedürftige Personen in der Haushaltsgemeinschaft (mind. Pflegestufe 1) - je Person - je weitere Pflegestufe	10 + 5
	<u>Hinweis:</u> Falls eine Person gleichzeitig schwerbehindert und pflegebedürftig ist, geht jeweils nur das in Punkten höher bewertete Kriterium in die Berechnung ein.	
<b>2.</b>	<b>Angaben über vorhandenen Grundbesitz</b>	
a+b)	kein Eigentum (Wohnhaus, Eigentumswohnung oder bebaubares Wohnbaugrundstück) in Lüdinghausen bzw. Eigentum wird verkauft, falls ein städtisches Wohnbaugrundstück erworben werden kann	50
<b>3.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	
a)	seit mind. 1 Jahr Hauptwohnsitz in Lüdinghausen	20
b)	früherer Hauptwohnsitz in Lüdinghausen - je volles Jahr (max. 20 Jahre) <u>Hinweis:</u> Es werden nur Punkte für Nr. 3 a) <u>oder</u> b) vergeben!	1
c)	Gewerbebetrieb (Haupterwerb) in Lüdinghausen	30
d)	Arbeitsplatz in Lüdinghausen mit mind. 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit <u>Hinweis:</u> Es werden nur Punkte für Nr. 3 c) <u>oder</u> d) vergeben!	20
e)	frühere oder heutige ehrenamtliche Tätigkeit in Lüdinghausen <u>Hinweis:</u> keine Punktevergabe, nur entscheidend bei Punktgleichheit	
f)	Sonstige soziale Aspekte, die von dem Punktesystem nicht erfasst sind, sollen im Einzelfall besonders berücksichtigt werden.	